

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, 7 Druckschriften, 2 Notendrucke sowie eine Karte, die im beiliegenden Dossier mit der Bezeichnung "Komensky-Schulverein" angeführt sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an den Komensky-Schulverein in Schützengasse 31, 1030 Wien, auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Die Bibliothek des Schulvereines Komensky wurde vom Deutschen Reich auf Grund der Verordnung vom 18. November 1938 aus den in § 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1945, Staatsgesetzblatt Nr. 10, genannten Gründen ohne irgendwelche Gegenleistung entzogen.

Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 17. Februar 1950 wurde diese Bibliothek an den geschädigten Eigentümer rückgestellt. Bei der Rückgabe wurden allerdings die eingangs angeführten Objekte offensichtlich übersehen und wären nunmehr gemäß § 1 Zif. 3 Rückgabegesetz zurückzugeben. Alle Objekte sind durch Besitzervermerk sowie durch den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu indentifizieren.

Zur Begründung der Anwendbarkeit des dritten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz vergleiche die Ausführungen zum Fall Auspitz, Dr. Harald Reininghaus.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf

"Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. April 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: